

Frankfurter Rundschau, 23.09.2003
Der sechste Versuch endet tödlich

Belgische Polizisten haben 1998 die Asylbewerberin Semira Adamu während der Abschiebung im Flugzeug erstickt - jetzt stehen sie vor Gericht - Von Jörg Reckmann

Alles an diesem Todesfall, bei dem lange fraglich war, ob er je vor Gericht verhandelt würde, ist ganz einfach. Die letzten Stunden im Leben des Opfers sind fast Minute für Minute festgehalten. Die Täter sind bekannt. Auf einem offiziellen Polizeivideo ist festgehalten, wie diese drei kräftigen Männer eine junge, an Händen und Füßen gefesselte Frau festhalten, ihr den Kopf herunterdrücken, sich mit aller Kraft auf ihren Rücken stützen, um sie in dieser drangvollen Lage zu halten. Der 20-jährigen Semira Adamu wird von einem der drei auch noch ein Kissen auf das Gesicht gepresst. "Kissentechnik" heißt das in den Dienstanweisungen. So sitzt sie da, wie zusammengeklappt, den Oberkörper auf Kniehöhe heruntergepresst. Die Männer über ihr geraten ins Schwitzen, drücken offenbar stärker. Im Todeskampf entleert sich Semira Adamu. Ein Amtsarzt wird Jahre später im Prozess zu bedenken geben, dass die Männer spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten erkennen müssen, was sie anrichteten. Als der Geruch störend wird, machen die drei Witze, ein anderer spritzt Kölnisch Wasser.

Sie lockern ihren Griff nicht, noch lange nicht. Fünf oder sechs Minuten wird die nun regungslose Frau weiter in dieser Position gehalten. Sie ist ins Koma gefallen. Das hätten sie schon öfter gehabt, dass diese Leute auch noch Fäkalien als letztes Mittel gegen die Abschiebung einsetzen, wird einer der Angeklagten dem Richter erläutern.

Auf den Tag genau fünf Jahre ist es her, dass die Asyl suchende Semira Adamu beim sechsten Versuch, sie abzuschieben, auf einem Flugzeugsitz zu Tode gedrückt wird. Die belgische Justiz hat sich schwer getan, die an der Tat beteiligten Polizeibeamten vor Gericht zu stellen. Das mag an den Versuchen der Verteidigung gelegen haben, den Prozess zu verhindern, das mag an den Menschenrechtsorganisationen gelegen haben, die das ganze Abschiebungssystem auf der Anklagebank sehen wollten und nicht nur ein paar Handlanger. Das mag aber auch an der Abwehr eines in sich geschlossenen, männlich dominierten Sicherheitsapparates liegen, an einer Kaste, die sich nicht gern selbst in der Rolle des Täters sieht. In dieses Bild von der Männergesellschaft passt das scheinbar Abgebrühte und die schulterrollend demonstrierte Überlegenheit, die auf dem Tatvideo zu erdulden ist. Dazu gehört auch jener Angeklagte, der vor Gericht in Tränen ausbricht, als er schildert, dass der Bürgermeister von Louvain seine Versetzung in diese Stadt nach dem Skandal mit den Worten ablehnte: Er wolle keine Kriminellen. Der Bürgermeister aber war auch Innenminister. Von ihm erhielt der Beamte die Weisung, Abschiebungen mit Härte durchzusetzen.

Die Risse im Männerbund machen den Untergang einer Welt spürbar, einer Welt wie aus einer vergangenen Zeit, die unbemerkt überlebt hat und nun vor der 46. Kammer des Brüsseler Strafgerichtshofes ins Licht tritt. Die bombastische Architektur des Justizpalastes macht die Menschen klein, im Sitzungssaal 1 dreht die Riege der Anwälte, meist stehend, den Richtern zugewandt, dem Publikum den Rücken zu. Schwarze Talare, weiße Beffchen, mit hellem Pelzbesatz versehene Schals: eine Bruderschaft im Zwiegespräch, streitig natürlich, obwohl alle wissen, dass die Strafen milde sein werden. Bewährung für den Haupttäter, der schon bei einem früheren Abschiebefall durch Brutalität auffiel,

Strafverschonung für die beiden anderen, und Freispruch für die zwei Polizeioffiziere, die den Einsatz vor Ort leiteten, so lautet die Forderung des Staatsanwaltes. Solche Milde macht diesen einfachen Fall wirklich kompliziert.

Dabei scheint es doch viel leichter, sich an das Einfache zu halten. Semira Adamu kam mit gefälschten Papieren nach Belgien, das ist für Asylsuchende nicht gut. Und sie kam, weil sie in ihrem Heimatland Nigeria der Zwangsverheiratung mit einem älteren Mann entgehen wollte, dessen vierte Frau sie hätte werden sollen. Asylrechtlich ein einfacher Fall, nämlich gar keiner. Sexuelle Selbstbestimmung, freie Wahl des Ehepartners, selbst körperliche Unversehrtheit in den Beziehungen der Geschlechter, als Asylgrund ist das nicht vorgesehen.

Also wandert die junge Frau von der Passkontrolle direkt in den Abschiebeknast. Ein unwirtlicher Ort, der allen Schrecken verdient, den sein Name ausstrahlt. Hoffnungslos überbelegt, manchmal vier Menschen in einer Ein-Mann-Zelle mit offenem Abort. Die Spülung kann nur von außen bedient werden - wenn die Beamten denn kommen. Semira Adamu hat in ihrer Zelle oft gesungen, wie sie es immer tat, wenn Freude oder Schmerz sie dazu trieben. Einer der Täter fand, sie habe eine schöne Stimme. Im Flugzeug kurz vor ihrem Tod sang sie auch. Das aber sollte niemand hören. Keine Aufmerksamkeit, so lautete der Befehl von oben.

Denn oben, ganz oben, war man unruhig. Die Zustände in den überfüllten Abschiebezentren wurden öffentlich und immer lauter kritisiert. Die Abschiebungen liefen nicht, wie sie sollten, vor allem zu langsam und mit zu viel Aufsehen. Von ganz oben wurde der Druck weitergereicht nach ganz unten. "Koste es, was es wolle", die Abschiebungen mussten gelingen, sagt einer der angeklagten Beamten vor Gericht. Gefragt, was das bedeute, schweigt der Mann.

Capitaine Vandenbroek, der die Aktion gegen Semira Adamu leitete an diesem Septembertag, sagt vor Gericht aus, der Minister habe angeordnet, innerhalb von zwei Wochen mindestens 23 Menschen erfolgreich abzuschicken. Ein Schock sollte erzeugt werden, um den Handlungswillen des Staates zu demonstrieren und um klar zu machen, dass Widerstand gegen die Abschiebungen zwecklos sei. Jeden Tag wurden die Erfolgszahlen in der Polizeikaserne ausgehängt. Waren zu viel Abschiebungen gescheitert, setzte es Rügen der Vorgesetzten. Semira Adamu hatte zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Abschiebeversuche vereitelt. Es war zu Schlägereien in den Flugzeugen gekommen, weil die Passagiere sich auf die Seite der jungen Frau stellten. Die Piloten wurden unruhig, es kam zu Festnahmen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Immer wieder mussten die Beamten die Aktionen abbrechen. Beim fünften Abschiebeversuch waren es acht Mann, die unverrichteter Dinge mit ihrem schwächtigen Opfer wieder abziehen mussten. Semira Amadu versaute die Bilanz.

All dies spielte sich zudem immer mehr in aller Öffentlichkeit ab. Die junge Frau hatte Kontakt zu einer Gruppe von Abschiebegegnern gefunden, die sie zu einer Symbolfigur machten. Der Geistliche, der sich in der Abschiebehaft um die Asylbewerber kümmerte, sagte, diese Gruppe habe Adamu in die harte Haltung hineingetrieben. Auch das Innenministerium wollte ein Exempel statuieren. Capitaine Vandenbroek: "Uns wurde aus dem Ministerbüro zu verstehen gegeben, die Abschiebung müsse nun gelingen. Sonst könnte der Eindruck entstehen, die Abschiebungsgegner könnten die ganze Ausländerpolitik aushebeln." Außerdem, so der Offizier, war ihm klar, dass nach der langen Abschiebehaft irgendwann der Zeitpunkt kommen musste, an dem Semira Adamu Haftverschonung erhalten würde.

Das ist die Lage, als am Morgen des 22. September 1998 zwei Beamte die Zelle

von Semira Adamu betreten. Zwei bei Abschiebungen erfahrene Beamte, zwei Freiwillige für diesen Job. Der eine seit Jahren dabei, der andere mit Unterbrechungen, weil er einmal einen Abschiebehäftling in den Magen geschlagen hat. Nach diesem Vorfall wird er kurze Zeit nicht mehr bei Abschiebungen eingesetzt, darf dann wieder ran, auf eigenen Wunsch. "Ich liebe Afrika, so konnte man reisen, und es gab Spesen vor Ort", sagt er vor Gericht und fügt hinzu: "Ich mag farbige Menschen, ich kann gut mit denen."

Die beiden Männer binden Semira die Arme auf den Rücken, fesseln die Füße, so dass sie nur mit Mühe gehen kann. Sie wehrt sich nicht, verhält sich völlig passiv. Der Weg zum Wagen, die Gangway hinauf ins Flugzeug: Die ganze Aktion wird auf Video festgehalten. Bei schwierigen Fällen eine Routineangelegenheit. Sozusagen zum Selbstschutz der Beamten, man will Belege haben.

An diesem Tag aber geht irgendetwas schief. Über dreißig Minuten kann man den Leidensweg von Semira Adamu per Video verfolgen. Alles ist da in seiner ganzen Entsetzlichkeit - nur das Wichtigste nicht. Semira Adamu soll geschrien haben, als die ersten Passagiere das Flugzeug betreten, und deshalb reagierten die Beamten sofort, so sagen sie. Genau diese Stelle aber fehlt. Ein technisches Versagen, die Batterie wurde schwächer, sie habe nicht alles aufgenommen, weil außerdem die Kassette zur Neige ging, sagt der filmende Beamte vor Gericht. Auf dem Video fehlen acht Minuten, die entscheidenden acht Minuten.

Als der Film wieder einsetzt, sieht man die Beamten wie sie Adamu auf dem Sitz halten, aber da ist sie, wie der Amtsarzt glaubt, schon im Koma. "Lass sie atmen, du lässt sie doch atmen, oder", sagt der eine. "Ja, ja, aber wir wollen keine Aufmerksamkeit erregen", sagt der andere. So jedenfalls ist es einer Mitschrift der Dialoge zu entnehmen, die bereits kurz nach der Tat in die Zeitungen gelangte. Sechsmal in vier Minuten wird in die Kamera versichert, dass die junge Frau noch atme, dass man ihr diese Möglichkeit lasse. Ein Routinedialog, sagt einer der Angeklagten vor Gericht, damit man die Kontrolle nicht verliert.

Nach dem Tod von Semira Adamu werden in Belgien die Abschiebungen für kurze Zeit eingestellt. Der Innenminister tritt zurück, die Ausführungsbestimmungen werden geändert. Die belgischen Bischöfe, Politiker und Parteien publizieren Betroffenheit, das Europaparlament befasst sich mit der Angelegenheit. Fünf Monate später stirbt der sudanesischer Abschiebehäftling Amir Ageeb nach Gewaltanwendung an Bord einer Lufthansamaschine in Frankfurt. Daraufhin werden die Abschiebungen auch in Deutschland ausgesetzt.

Inzwischen wird längst wieder abgeschoben, aus Belgien, aus Deutschland, aus Europa, und vor dem Strafgerichtshof in Brüssel stehen fünf Beamte, die von sich sagen, sie hätten nur Befehle befolgt.